



Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen,
Postfach 103452, 40025 Düsseldorf

23. Mai 2017

Seite 1 von 2

Herr
Marco Berger

Aktenzeichen:
(bei Antwort bitte angeben)
ZA2-57.03.01-975/17

Auskunft erteilt:

Telefon: +49 211-939-0
Telefax: +49 211-939-4519
poststelle.lka@polizei.nrw.de

**Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz NRW
(IFG NRW)**

Ihre E-Mail Nachricht vom 02.05.2017

Sehr geehrter Herr Berger,

gemäß Ihrer Anfrage per E-Mail bitten Sie die Kreispolizeibehörde (KPB) Duisburg um die Beantwortung Ihrer vier Fragen im Hinblick auf das Projekt Predictive Policing.

Als projektverantwortliche Landesoberbehörde bat uns die KPB Duisburg um die Beantwortung Ihrer Anfrage gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW. Danach hat jede natürliche Person nach Maßgabe dieses Gesetzes u. a. gegenüber Behörden des Landes Anspruch auf Zugang zu den bei der Stelle vorhandenen amtlichen Informationen, soweit keine Ablehnungsgründe gemäß §§ 6 ff. IFG NRW bestehen.

Ihren Antrag werde ich nach kriminalfachlicher Abstimmung in meinem Haus nur im Hinblick auf die Fragen 2 und 3 gemäß § 5 Abs. 2 IFG NRW beauskunften.

Zunächst möchte ich anführen, dass das von Ihnen angeführte Projekt für den Bereich der Polizei NRW die Bezeichnung „System zu Kriminalitätsanalyse und Lageantizipation“ (SKALA) hat. Das Projekt dient der Feststellung einer Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen Wohnungseinbruchs in einem definierten Zeitraum/Bereich auf Basis polizeilicher Informationen und statistischer externer Daten.

zu Frage 2:

Die Daten werden grundsätzlich aus zwei verschiedenen Quellen bezogen.

Zum einen werden Daten aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei NRW (IGVP) genutzt. Für das Projekt SKALA werden dabei

Dienstgebäude:
Völklinger Str. 49, 40221
Düsseldorf

Telefon +49 211-939-0
Telefax +49 211-939-4519
poststelle.lka@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/lka

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 709
Haltestelle:
Georg-Schulhoff-Platz
S-Bahnlinien S8, S11, S28
Haltestelle: Völklinger Straße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
IBAN:
DE 41300500000004100012
BIC:
WELADEDXXX

keine Personalien von Beteiligten (bspw. Beschuldigter, Geschädigter, Zeuge) aus IGVP für die prognostische Bewertung genutzt. Vielmehr sind bspw. die Tatzeit/Tatzeitraum, der Tatort oder die Tatbegehung maßgeblich.

Zum anderen werden soziodemografische und -ökonomische statistische Daten ohne Personenbezug von einem externen Anbieter genutzt, die bspw. die infrastrukturelle Anbindung eines definierten Bereichs (Wohnquartier) darstellt.

zu Frage 3:

Ich verweise auf meine Ausführungen zu Frage 2.

Bezüglich der Fragen 1 und 4 werde ich Ihrem Antrag aufgrund der vorliegenden Voraussetzungen des § 6 lit. a) IFG NRW nicht stattgeben, da deren Beantwortung die Tätigkeit der Polizei im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung beeinträchtigen würde.

Die Übersendung eines klagefähigen Bescheids inkl. Rechtsbehelfsbelehrung mit meiner Erläuterung und Begründung der Ablehnung ist mir per E-Mail nicht möglich. Aus diesem Grunde bitte ich um Mitteilung Ihrer Meldeanschrift, an die ich mein Schreiben mit Postzustellungsurkunde übersenden kann.

Ungeachtet dessen weise ich darauf hin, dass Sie gemäß § 13 Abs. 2 IFG NRW das Recht haben, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen.

Im Auftrag
gez.

Doht
(Regierungsrätin)